Bayerisches Staatsministerium
des Innern

Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
PI/G-4253-2/1675 I 22.06.2012	IA1-1363.7-45	Herr Groß	25.07.2012
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-2582 / -12582	241	wahlen-IA1@stmi.bayern.de

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Annette Karl vom 20.06.2012 betreffend Gemeinsamer Wahltermin Landtags- und Bundestagswahl 2013

Anlagen
5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:
Frage, ob die Staatsregierung Kenntnis davon hat wie viele Kommunale Parlamente sich für eine solche Zusammenlegung der Wahlen ausgesprochen haben?

Der Bayerischen Staatsregierung sind Beschlüsse von Gemeinde- oder Stadträten von bisher 25 kreisangehörigen Gemeinden und einer kreisfreien Stadt (Stand 11. Juli 2012) bekannt, die sich für eine Zusammenlegung der Landtagswahl (einschließlich Bezirkswahlen) und der Bundestagswahl im Jahr 2013 aussprechen. Die Beschlüsse wurden in vier Fällen jeweils als Eingabe an den Bayerischen Landtag gerichtet, im Übrigen an das Staatsministerium des Innern, die Staatskanzlei oder den Landeswahlleiter bzw. Bundeswahlleiter, z.T. parallel auch an mehrere dieser Stellen.

Zu 2.:
Frage, ob die Staatsregierung sich ab einem entsprechenden Quorum der Kommunalen Parlamente auch für eine Wahlzusammenlegung aussprechen wird und wenn ja, wie hoch müsste dieser Anteil sein?

Nach Art. 20 Satz 1 LWG setzt die Staatsregierung den Tag für die Neuwahl des Landtags fest. Für die Bundestagswahl gilt § 16 BWG, wonach der Bundespräsident den Wahltag bestimmt.

Der Termin für die Landtagswahl wird entsprechend der bisherigen Staatspraxis voraussichtlich etwa spätestens neun Monate vor dem Wahltag festgelegt. Dabei werden alle maßgeblichen Umstände, auch die von den Gemeinden vorgetragenen Argumente, und zwar unabhängig vom Erreichen eines bestimmten Quorums, gewürdigt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister